



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

42. Jahrgang · Nr. 03

Mittwoch, 20. Januar 2016

Asylbewerber auf Herbergssuche

Von Seiten der Asylbewerber, die in der Erstunterbringung leben, werden dringend Wohnungen gesucht. Nach Monaten auf engstem Raum möchten gerne Familien, aber auch alleinstehende Personen in eine eigene Wohnung umziehen, um die Geschehnisse der letzten Zeit zu verdauen. Ferner ist es für die Kinder äußerst wichtig in Ruhe zu lernen. Daher werden dringend Wohnungen gesucht.

Falls Sie helfen können, wenden Sie sich für weitere Informationen an die Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau, Frau Kury (Tel. 07685 9101-36, E-Mail kury@gutach.de).

Ihre Gemeindeverwaltung

Foto: PaulGrecaud/iStock/Thinkstock

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Turnhalle Bleibach

Die Turnhalle Bleibach ist vom **Montag, den 25.01.2016 bis Freitag, den 12.02.2016** wegen Faschnachtsveranstaltungen (Auf- und Abbau sowie anschl. Reinigung) geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Bürgerbüro, 79261 Gutach im Breisgau, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ihre Gemeindeverwaltung

Turnhalle Gutach

Die Turnhalle in Gutach ist vom **Freitag, den 29.01.2016 bis Samstag, den 13.02.2016** wegen Faschnachtsveranstaltungen (Auf- und Abbau sowie anschl. Reinigung) geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Jahresendabrechnung Wasser-/ Abwasserbescheid 2015

Die Wasser-/Abwasserbescheide für die Jahresendabrechnung 2015, welche in den letzten Tagen den jeweiligen Hauseigentümern zugestellt wurden, sind **am 30.01.2016** zur Zahlung fällig!

Bitte überweisen Sie den fälligen Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Sollten Sie eine Gutschrift von uns erhalten haben, wird diese in den nächsten Tagen erstattet.

Gerne sind wir Ihnen bei der Überwachung der Zahlungstermine behilflich, nutzen Sie deshalb das Abbuchungsverfahren. Vordrucke für die Einzugsermächtigung sind auf der Gemeindekasse Gutach im Breisgau oder über das Internet: www.gutach.de – Bürgerservice -Formulare-Kasse-Abbuchungsermächtigung erhältlich.

Ihre Gemeindeverwaltung



„Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr“

NOTDIENSTE ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761/19240
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6075311

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von

8.30 Uhr - 8.30 Uhr des folgenden Tages

Di. 19.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

**Mi. 20.01. Apotheke am Heidacker, Freiamt
(Ottochwanden)**

Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Do. 21.01. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Fr. 22.01. Nikolai-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Sa. 23.01. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

So. 24.01. Aesculap-Apotheke, Köndringen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Mo. 25.01. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Di. 26.01. easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ist der zuständige Tierarzt nicht erreichbar, versieht am Sonntag bzw. ges. Feiertag in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wie folgt:

Samstag/Sonntag, 23.01./24.01.16

Dr. Serbin, Waldkirch-Siensbach

Talbachstr. 13a, Tel. 07681 1677

Dr. Simone Leenen, Sexau

Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,
78359 Orsingen, Tel. 07774/9339-0, Fax 07774/9339-33

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum
Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170/6313727

Recyclinghof /Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten: Freitag von 13.00 - 17.00 Uhr
und Samstag von 9.00 - 14.00 Uhr.

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel 07681/24623

Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 und 07641/41970

Ist der Reisepass oder Personalausweis noch gültig?

Bitte rechtzeitig vor Urlaubsantritt einen Blick in die Ausweispapiere werfen, da die Bearbeitungszeit der Bundesdruckerei in Berlin für einen Reisepass und Personalausweis bis zu fünf Wochen betragen kann. Zur Antragstellung muss man persönlich vorsprechen!

Wichtige Infos für die Beantragung:

Personalausweis:

Bei der Antragstellung wird ein biometrietaugliches Lichtbild sowie der bisherige Personalausweis oder Reisepass benötigt. Zur Antragstellung ist das persönliche Erscheinen erforderlich, Kinder ab dem zehnten Lebensjahr müssen bei der Antragstellung anwesend sein.

Die Gebühr beträgt für Personen ab 24 Jahren 28,80 Euro, für Personen unter 24 Jahren 22,80 Euro. Die Gebühr ist bei der Antragstellung in bar zu bezahlen!

Reisepass:

Bei der Antragstellung wird ein biometrietaugliches Lichtbild sowie der bisherige Personalausweis oder Reisepass benötigt. Zur Antragstellung ist das persönliche Erscheinen erforderlich, Kinder ab dem sechsten Lebensjahr müssen bei der Antragstellung anwesend sein.

Die Gebühr beträgt für Personen ab 24 Jahren 59 Euro, für Personen unter 24 Jahren 37,50 Euro. Die Gebühr ist bei Antragstellung in bar zu bezahlen!

Kinderreisepass:

Bei der Antragstellung wird ein biometrietaugliches Lichtbild, die aktuelle Größe und Augenfarbe sowie der bisherige Kinderausweis, Kinderreisepass oder bei Erstausstellung die Geburtsurkunde benötigt.

Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig, längstens bis zum zwölften Lebensjahr. Ab dem zehnten Lebensjahr müssen Kinder bei der Antragstellung anwesend sein. Die Gebühr für einen Kinderreisepass beträgt 13 Euro und ist bei Antragstellung in bar zu bezahlen!

Informationen zu den Einreisebestimmungen sind erhältlich bei den Botschaften des jeweiligen Urlaubslandes, im Reisebüro oder auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Ihre Gemeindeverwaltung

Räum- und Streupflicht

Wir wollen wieder einmal auf unsere Räum- und Streupflicht hinweisen. Soll eine geordnete und möglichst allen Bürgern gerecht werdende Schneeräumung erfolgen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um Straßen und Gehwege rechtzeitig von Schnee und Eis räumen zu können und somit ein (weitgehend) ungehindertes Fortkommen per Auto oder auch zu Fuß zu sichern.

Nach der Streupflichtsatzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage u. a. die Gehwege auf einer solchen Breite (in der Regel 1,0 Meter)

von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen. Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs muss gewährleistet sein. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, muss entsprechend am Rand der Fahrbahn eine Fläche in der Breite von 1 Meter geräumt werden. Die Straßenanlieger haben zusätzlich die Gehwege bei Schnee und Eisglätte so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Zusätzlich müssen folgende Hinweise beachtet werden: Um die Räumfahrzeuge nicht unnötig zu behindern bzw. um Lack- und andere Schäden an Kraftfahrzeugen zu vermeiden, werden die Kfz-Besitzer gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf den Straßen abzustellen. In den innerörtlichen Straßen ist bei parkenden Autos ein Durchkommen der Räumfahrzeuge nicht mehr möglich. Die Fahrer der Räumfahrzeuge wurden angewiesen, die Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge blockiert sind, nicht zu räumen. Ebenfalls müssen die Wendepfannen freigehalten werden, da sonst das Räumfahrzeug keine Möglichkeit hat, zu wenden.

Haftungsansprüche, die durch nicht geräumte Straßen entstehen, weil diese durch Fahrzeuge blockiert waren, werden wir an die entsprechenden Fahrzeughalter weitergeben. Wir bitten um Beachtung!!

Ihre Gemeindeverwaltung

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Nadine Stutt und Friedrich Hoffmann, Ludwigstraße 12, zu ihrer Tochter Mara, geb. am 11.12.2015.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Zehn Jahre Mittelstandspreis für soziale Verantwortung: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg loben Preisträger aus

Das gesellschaftliche Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen im Land ist herausragend: Viele Mittelständler setzen sich freiwillig für soziale und gesellschaftliche Belange ein. Vor diesem Hintergrund loben das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gemeinsam mit Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg bereits zum zehnten Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus. Sie würdigen damit auch im Jubiläumsjahr den engagierten Beitrag kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR). Land, Diakonie und Caritas verleihen mit dem Preis als Auszeichnung auch die Lea-Trophäe. Sie steht für Leistung, Engagement und Anerkennung. Alle Unternehmen im Land mit maximal 500 Beschäftigten können sich ab sofort für den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung bewerben. Voraussetzung ist, dass sie Wohlfahrtsverbände, soziale Organisationen, Initiativen, Einrichtungen oder (Sport-) Vereine unterstützen und sich mit ihnen in einem gemeinsamen Projekt gesellschaftlich engagieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **31. März 2016**.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.lea-bw.de.

„Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“

Mit der Ausschreibung "Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg" im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit Kofinanzierung aus dem EFRE-Programm 2014-2020 soll die Spitzenstellung des Landes weiter ausgebaut werden.

Das Förderangebot spricht kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im ländlichen Raum an, die aufgrund ihrer Innovationsfähigkeit und ihrer ausgeprägten Technologiekompetenz in der Umsetzung und Anwendung innovativer Produktionsprozesse und Produkte das Potential zur Technologieführerschaft erkennen lassen. Link zur Ausschreibung mit Anlage:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>;

von dort das rechte Themenportal „EFRE 2014-2020“ auswählen.

Interessierte Firmen können sich zur Beratung und Begleitung im Rahmen der Antragstellung bitte direkt an das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 22, Herrn Joachim Müller-Bremberger, 79083 Freiburg, Tel. 0761 / 208-4658, wenden.

Hundesteuer 2016

In den vergangenen Tagen wurden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2016 an die Hundehalter verschickt.

Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zur Zahlung fällig. Wir bitten um Überweisung der Hundesteuer unter Angabe des Buchungszeichens an die Gemeinde Gutach im Breisgau, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben. Wir weisen daraufhin, dass jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, verpflichtet ist, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Auch ein Wohnortwechsel sowie der Tod des Hundes oder die Veräußerung des Hundes an eine andere Person, verpflichtet den Hundehalter, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

An-/Abmeldeformulare sind auch im Internet unter www.gemeinde.gutach.de erhältlich.

Wir bitten um Beachtung:

Alle Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, haben eine Hundesteuermarke der Gemeinde Gutach i. Br. zu tragen. Dies gilt auch für die von der Steuer befreiten Hunde.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

am 22. Januar 2016

Herrn Hans Feige, Vogelhof 23 zum 70. Geburtstag

am 24. Januar 2016

Herrn Georg Weis, Riedern 1 zum 85. Geburtstag

Frau Elisabeth Fahrländer, Mußbachstr. 37 zum 75. Geburtstag

am 25. Januar 2016

Frau Anna Bolai, St.-Georg-Str. 4 zum 85. Geburtstag

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht





Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Abfallwirtschaft

Müllgebührenbescheide und Müllmarken werden verschickt

Ab dem letzten Januarwochenende verschickt die Abfallwirtschaft die Gebührenbescheide für die Müllgebühr 2016. Sie werden den Grundstückseigentümern, Vermietern bzw. Hausverwaltungen per Post zugestellt. Mieter erhalten keinen eigenen Gebührenbescheid, sondern bezahlen ihre Müllgebühr in der Regel über die Nebenkostenabrechnung an den Vermieter. Für das Jahr 2016 gelten neue Müllgebühren. Eine Übersicht über die Gebühren für die jeweilige Tonne ist im Abfallkalender enthalten.

Reklamationen und Fragen zum Gebührenbescheid sollten immer schriftlich per E-Mail, Brief oder Fax erfolgen. Die Kontaktdaten und Ansprechpartner sind auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Die Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass es bei telefonischen Rückfragen in den nächsten Tagen erfahrungsgemäß zu Wartezeiten kommen kann.

Im selben Briefumschlag mit der Müllgebühr liegen auch die orangefarbenen Müllmarken, um Porto und Versandaufwand zu sparen. Auf den Müllmarken ist die jeweilige gemeldete und bei der Abfallwirtschaft registrierte Behältergröße aufgedruckt. Mieter erhalten ihre entsprechende Müllmarke nicht direkt, sondern vom Grundstückseigentümer, Vermieter bzw. Hausverwaltung.

Gewerbeakademie Freiburg

Rhetorik für die Berufswelt

Eigene Sprache verfeinern

Gut fachlich diskutieren können, die eigene Meinung vertreten, sich durchsetzen und Position beziehen sowie sich abgrenzen können – das alles lernen die Teilnehmer eines Seminars, das die Gewerbe Akademie am 12. Februar anbietet. Während den acht Unterrichtsstunden, von 9 bis 17 Uhr, wird kompetentes Sprechen in der Berufswelt geübt. In einer kleinen Gruppe von maximal zehn Teilnehmern ist es außerdem möglich, dass alle Rückmeldungen sofort als konstruktive Impulse zur Optimierung der eigenen Sprache umgesetzt werden können. Erprobt werden Gesprächseinstiege, beruflicher Small Talk, Fragetechnik sowie der Umgang mit Einwänden und Störungen. Es werden Gespräche vorbereitet und ausgewertet. Auch schwierige Gesprächspartner sind ein Thema. Weitere Infos erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Tel. 0761 15250-0 oder im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Netzwerk einrichten können

Eine solide Grundlage im Aufbau eines Netzwerks zur Kommunikation nach innen wie nach außen bietet das Seminar „Netzwerk Grundlagen“ (Business Network), das die Gewerbe Akademie Freiburg ab dem 20. Februar 2016 durchführt. Wer seinen weiteren Berufsweg im IT-Bereich sieht, der kann hier praxisbezogene Kenntnisse erwerben. Dazu gehört Wissen zu Aufbau und Installation von Netzwerken sowie das Einrichten von Netzwerken mit entsprechender Software. Auch Sicherheit im Netz, Fehlerdiagnose und Datenschutz sind wichtige Grundlagen. Sehr gute Vorkenntnisse in Windows und MS-Office sind erforderlich. Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Tel. 0761 15250-0 o. unter www.wissen-hoch-drei.de.

Industrie- und Handelskammer

„Quo vadis, Vietnam?“

IHK-Veranstaltung gibt Tipps zum Markteinstieg in Vietnam
Vietnam hat sich in den vergangenen Jahren wirtschaftlich rapide entwickelt und wird zunehmend zu einem Liebling internationaler Investoren – rund 300 deutsche Unternehmen haben inzwischen Standorte im Land. Verschiedene Freihandelsabkommen werden diesen Trend weiter verstärken, auch die EU hat 2015 den Abschluss der Verhandlungen mit Vietnam bekannt gegeben. Detaillierte Informationen bietet die Veranstaltung „Quo vadis, Vietnam?“ der IHK Südlicher Oberrhein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 26. Januar, von 15 bis 18 Uhr in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein, Schnewlinstraße 11-13, in Freiburg statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 115 Euro für IHK- und HWK-Mitglieder. Anmeldungen nimmt Fr. Richmann, Tel. 07821/2703-692, E-Mail: christine.richmann@freiburg.ihk.de, entgegen. Bei ihr erhalten Interessierte auch das Programm zum Termin.

Zum ersten Mal Arbeitgeber

IHK-Veranstaltung gibt Tipps bei der Beschäftigung der ersten Mitarbeiter

Die Idee geboren, die Firma gegründet, erfolgreich am Markt. Nun wird es Zeit für den ersten Mitarbeiter. Doch welche gesetzlichen Pflichten gilt es für den Jungunternehmer zu beachten? Darüber informiert die IHK-Veranstaltung „Zum ersten Mal Arbeitgeber“ am 20. Januar in Lahr. Die Veranstaltung „Zum ersten Mal Arbeitgeber“ findet am Mittwoch, 20. Januar, von 16:00 bis 19:30 Uhr in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein, Lotzbeckstraße 31, in Lahr statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 49 Euro. Anmeldungen nimmt Melanie Schwarzer, Tel. 0761/3858-253, Mail: melanie.schwarzer@freiburg.ihk.de, entgegen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR GUTACH IM BREISGAU



FFW Abt. Gutach

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gutach im Breisgau, Abt. Gutach

Die Generalversammlung der Feuerwehrabteilung Gutach findet am Samstag, den 23. Januar 2016 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Gutach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
 2. Gedenken an die verstorbenen Kameraden
 3. Bericht des Abteilungskommandanten
 4. Bericht des Schriftführers
 5. Bericht des Kassenverwalters
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung des Kassenverwalters
 8. Benennung der Kassenprüfer
 9. Entlastung des Ausschusses
 10. Ehrungen und Beförderungen
 11. Grußworte der Gäste
 12. Wünsche und Anträge
- Hierzu sind alle Aktiven, die Kameraden der Seniorenabteilung sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Thomas Schuler,
Abteilungskommandant

KINDERGARTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Freie Schule Elztal



Einschulung an der Freien Schule Elztal Informationsveranstaltung für Eltern

Für Eltern von Einschulkindern bietet die Freie Schule Elztal die Möglichkeit, sich über das Schulkonzept zu informieren. **Am Mittwoch, den 20.01.2016** findet um 20.00 Uhr in der Freien Schule Elztal, Maxhausweg 4, ein Informationsabend statt. Lehrkräfte sprechen über die Grundelemente der Waldorfpädagogik und gehen auf Fragen der Eltern ein. **Am Samstag, den 23.01.2016** findet am gleichen Ort von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr eine weitere Veranstaltung statt. An diesem Nachmittag können Eltern Unterrichtselemente kennenlernen und selbst praktische Erfahrungen machen. Für Gespräch und Fragen zum Schulkonzept wird ebenfalls Zeit sein. Die Freie Schule Elztal ist eine Privatschule, die auf der Basis der Waldorfpädagogik arbeitet. In unseren Klassen lernen jeweils 12 bis 18 Schüler auf ganzheitliche Weise. Wichtige Elemente der Pädagogik sind, Kindern die Zeit zum Reifen zu lassen und in sozialer Gemeinschaft Motivation und Lernfreude zu entwickeln. Anschauliches Lernen, schöpferische Fantasie und die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen sind wichtige Konzeptpunkte für eine Lernatmosphäre ohne Notendruck. Weitere Informationen über das Schulbüro 07681 3236.

ZWEITÄLERLAND ELZTAL & SIMONSWÄLDERTAL



Freiamt und ZweiTälerLand erweitern touristische Kooperation

Gegenseitige Anerkennung der Gästekarten

Seit dem 01.01.2016 haben Freiamter- und ZweiTälerLand-Gästekarteninhaber mehr Vorteile. Die Gästekarten von Freiamt und dem ZweiTälerLand (ZTL) mit den sieben Orten Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Gütenbach, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal werden ab sofort gegenseitig anerkannt. Gäste mit der ZTL-Gästekarte haben freien Eintritt in das Freiamter Hallenbad. Gäste mit der Freiamter Gästekarte haben freien Eintritt in die öffentlichen Einrichtungen (Freibäder, Museen, etc.) im ZTL. Obligatorisch für die Gästekarteninhaber ist auch das schwarzwaldweite Erfolgsprojekt **KONUS**, dem beide Urlaubsregionen angeschlossen sind. **KONUS** ermöglicht die **Kostenlose NUTZUNG** des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber (ausgeschlossen sind ICE, IC- & EC-Verbindungen sowie Bergbahnen).

Ein Flyer, der über die gesamten Vorteile informiert, liegt ab sofort in der Tourist-Information in Freiamt sowie in der ZTL-Geschäftsstelle und den ZTL-Orten aus.



Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench (links) und ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Schneider (rechts) freuen sich über die Kooperation.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarramt Gutach

Pfarrefasnet 2016 in Gutach

Das Pfarrgemeindeteam St. Michael Gutach lädt herzlich zur Pfarrefasnet ein: **Samstag, 30.01.2016 um 14.11 Uhr im Großen Saal der Kirche St. Michael in Gutach.** Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, bei dem auch für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt sein wird.

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Am Sonntag, den 24. Januar 2016
09:30 Uhr - Gottesdienst (Pfrin. Wagner)

VEREINSNACHRICHTEN

Kleinkunst in der Güterhalle e.V.

The Shoo-Shoos: Jailhouse Show, Samstag, 23. Januar, 20 Uhr, Güterhalle Bleibach

Die charmante Freiburger Swing Comedy Truppe The Shoo-Shoos sorgt schon seit Jahren für Furore auf Theater- und Konzertbühnen. Sie vereinen gekonnt Swingmusik mit Comedy, Glamour, Tanz, Theater und ein wenig Nostalgie. Mit rasantem Witz, reizvollen musikalischen Interpretationen der schönsten Songs der Swing-Jazz-Ära und dem untrüglichen Gespür für das richtige Timing präsentiert die sechsköpfige Truppe eine musikalische Story mit schmachtendem Close Harmony Gesang und einer Band in Hochform. www.gueterhalle.com, www.shoo-shoo.de



Foto: Timur Manyas

Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V.



Jahreshauptversammlung der Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag, 22. Januar 2016, 20.00 Uhr** im Gasthaus Sonne in Bleibach laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Wahl der Kassenprüfer 2016
7. Bericht des Dirigenten
8. Bericht der Jugendleitung
9. Bericht des Vorstandes
10. Entlastung des Gesamtvorstandes
11. Ehrungen und Übernahme von Jungmusiker/-innen zu Aktiven
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Die Versammlung wird von der Trachtenkapelle musikalisch umrahmt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Musikverein Werkkapelle Gütermann e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Gemäß unserer Vereinsatzung laden wir hiermit zur Jahreshauptversammlung ein, die wir auf **Dienstag, 23. Februar 2016** berufen.

Ort: **Proberaum** (Feuerwehrgerätehaus)

Zeit: **20:00 Uhr**

TAGESORDNUNG:

1. Jahresberichte
 - a. des ersten Vorsitzenden
 - b. des Dirigenten
 - c. des Schriftführers
 - d. des Instrumentenwarts
 - e. des Kassenprüfers

2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Neuwahlen
5. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 9. Februar 2016 bei einem Vorstandsmitglied schriftlich eingereicht werden. Ganz besonders möchten wir unseren Ehren- und fördernden Mitgliedern ans Herz legen, die Versammlung zu besuchen, um eine Übersicht über unsere Jahresarbeit zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

MUSIKVEREIN WERKKAPELLE GÜTERMANN GUTACH e. V.
Der Vorstand

Narrenzunft „Bleibacher Leimedeyfel“ e.V.



Gaudiabend der Bleibacher Leimedeyfel am Fasnetfriddig, **05.02.2016 ab 20.00 Uhr** in der Bleibacher Festhalle. Dieses Jahr wieder mit einer Likörbar. Für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Bocki. Der Eintritt ist frei.

Narrenzunft „Der Silberklopfer“ e.V.



Narrefahrplan 2016

29.01.2016, Freitag

20:11 Uhr Zunftabend in de Halle Blibich

30.01.2016, Samstag

20:11 Uhr Zunftabend in de Halle Blibich

04.02.2016, Schmutzige Dunschtig

10:00 Uhr Schülerbefreiung & Abholung der Kindergartenkinder zum Gizzig-Rufe
19:00 Uhr Fasnetöffnung, Klopferussruf, Hemdklunkerumzug

05.02.2016, Fasnet-Friddig

12:00 Uhr STRIEBLI-Essen

08.02.2016, Fasnet-Mendig

15:11 Uhr Fasnetmendig-Umzug mit anschl. Prämierung der Mottogruppen

09.02.2016, Dienstag

ab 10 Uhr Narrensuppe

14:00 Uhr Kinderumzug und Kinderfasnet

19:00 Uhr Schlüsselrückgabe un Verbrennung anschl. Fasnetausklang mit Geldbittelwäsch un Heringswecke der Zunft

Narrenzunft „Johlia vom Vögelestei“ e.V.



Jugend Fasnet Club der Johlis

Am Fasnetfriddig, den **5. Februar 2016** von 18 – 22 Uhr findet in der Gutacher Jahrhunderthalle zum ersten Mal der Jugend Fasnet Club statt. Dieser findet ausschließlich für Jugendliche im Alter von 10 – 17 Jahren statt. Der Eintritt ist frei. Hauptattraktion wird ein Preismaskenball für Einzelpersonen und Gruppen bis zu 5 Personen sein, bei dem tolle Preise gewonnen werden können. Beispielsweise beinhaltet der erste Preis Eintrittskarten für den Europapark. Musikalisch umrahmt wird der Abend mit einem Online Chart, den Lieblingsliedern der Jugendlichen, welche auf dem Johli-Facebook-Account gevotet werden können. Selbstverständlich werden auch die Chuppa Chups, Showtanztruppe der Johlis, ihren neuesten Showtanz vorführen. Kulinarisch angeboten werden ausschließlich alkoholfreie Getränke und dazu leckere Speisen.

Erwachsene dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Für sie wird speziell, im unter der Jahrhunderthalle liegenden Schützenkeller, ein fasnächtlicher Warteraum eingerichtet.

Über eine rege Teilnahme der Gutacher Jugend sowie jugendlicher Narren aus nah und fern freuen sich die Johlis. Anmeldungen für den Preismaskenball und zum Online-Chart-Voting: www.johlia.de oder per Mail an ozm@johlia.de sowie bei Oberzunftmeister Jochen Bockstahler - Telefon 0171-7566686.

Narrenbaumstellen

Am Samstag, den 30. Januar 2016 um 11:11 Uhr findet unser traditionelles Narrenbaumstellen am Johlbrunnen statt.

Sportgemeinschaft Trimm-Dich-Bleibach e.V.

Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft "Trimm-Dich-Bleibach"

Die Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft "Trimm-Dich-Bleibach" findet am Freitag, den 12. Februar 2016 um 20.00 Uhr im Gasthaus Löwen in Bleibach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht des Übungsleiters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorschau 2016
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge sind bis zum 5. Februar 2016 beim 1. Vorsitzenden, Herrn Konrad Fehrenbach, Bahnhofstr. 9, 79261 Gutach, einzureichen.

Zur Mitgliederversammlung laden wir alle Sportkameraden, Mitglieder und Freunde herzlich ein.

Credo – Musikgruppe

Chorprojekt

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend
Bundesweit wird in diesen Wochen der Ökumenische Jugendkreuzweg mit neuen Liedern, Texten und Bildern einstudiert. Auch wir sind wieder dabei!

Wer möchte den Kreuzweg Jesu mit uns begleiten?

Wir freuen uns über Unterstützung durch Sänger/-innen und Instrumentalisten ab 14 Jahren.

Aufführung: Karfreitagabend, 25. März 2016, 19.30 Uhr
St. Georg Bleibach

Proben: dienstags 20.00 Uhr
im Pfarrhaus Bleibach

Verein zur Unterstützung der Siegelauer Vereine



Siegelauer Kappenabend im Haus der Vereine

Am 30.01.2016 ist es wieder soweit: Punkt 20:11 Uhr startet der diesjährige Kappenabend im Haus der Vereine in Siegelau.

Auch in diesem Jahr haben wir mit Unterstützung der Siegelauer Vereine wieder ein kunterbuntes, närrisches Programm für Sie zusammengestellt. Zwischendurch darf zu Musik von Helmut Zimmermann natürlich nach Herzenslust getanzt werden. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Einlass ist ab 19:00 Uhr für Närrinnen und Narren ab 16 Jahren gemäß Jugendschutzgesetz. Von großflächigen Platzreservierungen bitten wir abzusehen. Auf Ihr Kommen freut sich der VUSV Siegelau.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

LANDKREIS EMMENDINGEN

Die Gemeinde Simonswald sucht möglichst sofort eine

Reinigungskraft

Die Aufgaben: Reinigung des Schulgebäudes der Grundschule in Simonswald.

Gewünschte Eigenschaften: Flexibilität, Selbstständigkeit, Diskretion, Mobilität.

Die Einstellung erfolgt im Arbeitsverhältnis in Teilzeit mit 25% der wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag TVöD, Entgeltgruppe 3.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Bürgermeisteramt
Simonswald,
Talstraße 12,
79263 Simonswald
Auskünfte erhalten Sie unter
Tel. 07683/9101-10,
Bürgermeister
Reinhold Scheer
oder unter
Tel. 07683/9101-30
Michael Disch.



Gemeinde Winden im Elztal

Landkreis Emmendingen

Bei der Gemeinde Winden im Elztal (ca. 2.800 Einwohner) ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für den Bauhof

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (derzeit 39 Stunden wöchentlich). Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Reparatur-, Unterhaltungs-, Grabungs- und Reinigungsarbeiten, welche in einem Bauhof anfallen
- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten der öffentlichen Grünflächen
- Friedhofswesen
- Durchführung des Winterdienstes.

Die Gemeinde behält sich im Rahmen ihrer Organisationshoheit eine Erweiterung und Umstrukturierung des Aufgabengebiets vor.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf oder vergleichbare Eignung
- Führerschein Klasse CE, beziehungsweise die Bereitschaft für den nachträglichen Erwerb
- Selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität und hohes Engagement.

Die Bereitschaft zu Mehrarbeit, Winterdienst und Rufbereitschaft wird vorausgesetzt. Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TvöD –.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 22. Februar 2016 an das Bürgermeisteramt Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal. Für Rückfragen oder ein Gespräch stehen Ihnen Herr Bürgermeister Klaus Hämmerle, Tel.: 07682 9236-0 oder Herr Andreas Schultes, Tel.: 07682 9236-22 gerne zur Verfügung.



SONSTIGES

Helfen kann so einfach sein

Blutspendeaktion des DRK Ortsverein Prechtal e.V. mit dem Blutspendedienst

Wie wäre es als Lebensretter ins neue Jahr zu starten? Gelegenheit dazu bietet die DRK-Blutspendeaktion **am Freitag, den 22. Januar 2016, von 14.00 bis 19.30 Uhr in 79215 Elzach-Prechtal, Steinberghalle, Schrahöfe 8**

15.000 Blutspenden werden täglich benötigt um die Versorgung der Kliniken sicherzustellen. Jede Blutspende hilft den Patienten und rettet Leben. Aber auch für den Spender selbst lohnt sich die gute Tat. Neben dem erfüllenden Gefühl bis zu drei Menschen mit seiner Blutspende geholfen zu haben bekommt jeder Blutspender einen kleinen Gesundheitscheck. Erstspender erhalten einen Blutspendeausweis mit der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil gebracht.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Bunter Abend Oberprechtal

Am 30. Januar 2016 kürt der FSV Oberprechtal beim traditionellen "Bunten Abend" den "Fasnetstar". Wieder heißt es "Bühne frei für jedermann/jedefrau".

Die einheimische Bevölkerung, aber auch Gäste aus nah und fern, ob als Einzelperson oder als Gruppe - alle sind eingeladen, mit einem Sketch, einem Tanz, einer Büttenrede oder einem anderen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen.

Selbstverständlich gibt es auch wieder schöne Preise zu gewinnen und kein Teilnehmer geht leer aus.

Wir freuen uns jetzt schon auf Eure Auftritte. Anmeldungen als E-Mail an vdisch@msn.com oder bei jedem Mitglied der Vorstandschaft des FSV Oberprechtal.

FSV Oberprechtal, die Vorstandschaft

Volkshochschule Waldkirch Frühjahr 2016

Ca. 100 Kurse beinhaltet das neue Programmheft der VHS. Der Bereich Sprachen umfasst wie gewohnt einen großen Teil des Angebots. Kurse findet man in den Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Russisch. Wiedereinsteiger haben in fast allen angebotenen Sprachen die Chance, nach einer Lernpause ihre Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern und sind herzlich willkommen. Gesundheit, Gymnastik und Entspannung bietet verschiedene Techniken wie Wirbelsäulen- oder Beckenbodengymnastik und vielfältige Entspannungsmethoden an. Neben Klassikern wie Yoga oder Autogenes Training sind hier auch Tai Chi Chuan oder Tai Chi Qigong zu finden. Ein besonderes Angebot ist der Kurs „Wahrnehmung und Achtsamkeit, ein Weg zur Stille und zu sich selbst“. Aufgrund der großen Nachfrage im letzten Semester gibt es auch dieses Mal wieder eine Einführung in die manuelle Faszientherapie. Sportlich betätigten können sich Kinder beim Inliner-Kurs und Erwachsene bei einem Golf-Schnupperkurs in Zusammenarbeit mit dem Golfclub Gütermann. Freude an Bewegung mit Musik vermitteln der Orientalische Tanz und der Meditative Tanz. Dass Kochen ein sehr großes Vergnügen

ist, zeigen die Abende „Indische Küche“ mit oder ohne Fleisch und „Vegetarische Küche – Fleischlos glücklich“ sowie der beliebte Kurs „Exotische Küche“. Hinzu kommen italienische Spezialitäten z. B. ein komplettes Sommermenü oder gleich im Januar italienische Dolci, die geliebten Desserts. Dieses Semester ist auch wieder ein Männerkochkurs im Angebot. Aquarellkurs oder „Zeichnen und graphische Zwischentechniken“ bieten kreative Anregungen. Im Bereich Literatur/Kommunikation gibt es den beliebten Kurs „Literatur am Vormittag“. Neu ist das „1x1 der Kommunikation“. Eine Fahrt zum Ötigheimer Theatersommer, dem festlichen Konzert im Juli, und das beliebte Pilzseminar im September runden das Programm ab. PC-Anwendungen und auch anderes findet man wie in jedem Semester beim kompetenten Kooperationspartner, dem Beruflichen Schulzentrum in Waldkirch. Die Volkshochschule Waldkirch e.V. führt außerdem seit zehn Jahren Integrationskurse nach Zuwanderungsgesetz durch. Momentan läuft ein Vormittagskurs für Eltern, **ab 29. Februar 2016** gibt es einen Abendkurs für jedermann; beide Kurse werden im „Roten Haus“ in der Emmendinger Str. durchgeführt. Weitere Kurse sind in Planung.

Info: Das Programmheft ist in Waldkirch und Ortsteilen an alle Haushalte verteilt und ist ab sofort in der Geschäftsstelle, in Rathäusern, Gemeindeverwaltungen, Banken und an vielen anderen Stellen erhältlich. Alle Kursangebote sind auch auf der Homepage zu finden. Auskünfte und Anmeldungen ab sofort Montag-Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr persönlich oder telefonisch.

Diese Zeiten gelten bis 29. Januar 2016, danach zu den üblichen Geschäftszeiten. Tel.: 07681/474149, Fax: 07681/474153 oder per E-Mail: vhs-waldkirch@web.de, www.vhs-waldkirch.de

Aus- und Weiterbildung

Katholische Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege

Der Beruf der Familienpflegerin ist ein moderner Beruf. Mit Kompetenzen aus den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege, Säuglingspflege, Psychologie und Pädagogik arbeiten sie in Feldern der klassischen Familienpflege, Kinder- und Jugendhilfe z.B. Mutter-Kind-Einrichtungen, Tagesstätten sowie der Alten- und Behindertenhilfe. Auch bilden wir Frauen und Männer in der mittleren Lebensphase in verkürzter Ausbildungszeit aus.

Wir informieren Sie über die Ausbildung zum/r Haus- und Familienpfleger/-in **am 30.01.2016 von 10-13 Uhr** in der Kath. Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege in Freiburg. Lehrerinnen und Schülerinnen stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Sie können die Schul- und Wohnräume besichtigen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen.

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

der heiße Draht zur Feuerwehr



GEWERBLICHER ANZEIGENAUFTRAG

Stand: 01.07.2015

GERNE NEHMEN WIR IHRE GESCHÄFTSANZEIGE ENTGEGEN.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

4-spaltig (185mm breit)
und 30 mm hoch

in **GUTACH**
43,20 €*
zzgl. gesetzl. MwSt.

* Alle Preise sind gültig für Schwarz-Weiß-Anzeigen bei Direktschaltung; für Schaltung über Werbeagentur fordern Sie bitte unsere aktuellen Mediadaten an.

Rechnung an:

Firma

Name, Vorname des Inhabers

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Fax (mit Durchwahl für evtl. Rückfragen)

Größe 90 mm breit (zweispaltig) x mm hoch
 185 mm breit (vierspaltig) x mm hoch

Farbe Schwarz-Weiß Vierfarbig

Für Vierfarbanzeigen berechnen wir einen Aufschlag von nur 25 % des Anzeigenpreises. Farbzuschläge, die den Mindestfarbzuschlag von 48,00 EUR zzgl. MwSt. bei Direktschaltung überschreiten, sind rabattfähig.

Anzeigentext

Bitte legen Sie Ihren Anzeigentext diesem Auftrag gut leserlich bei bzw. schicken ihn uns auf einem separaten Blatt.

- Korrekturabzug erwünscht
(Es wird bei einfacheren, kleinen Textanzeigen, Formatanzeigen, Vollvorlagen sowie bei geringfügigen Änderungen von bereits gesendeten Korrekturabzügen kein Korrekturabzug verschickt.)
- Wir möchten gerne beraten werden – bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
- Ich bin schon Kunde bei Nussbaum Medien:
(Kundennummer)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG und Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG sowie Anzeigenpreisliste, Farbzuschläge in der gültigen Fassung. Sofern ein Anzeigenabschluss besteht, wird der vereinbarte Rabatt gewährt.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

2-spaltig (90 mm breit)
und 50 mm hoch

in **GUTACH**
36,00 €*
zzgl. gesetzl. MwSt.

Senden Sie uns diesen Anzeigenauftrag an

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil
Telefax 07033 3204928 | Telefon 0741 5340-0
anzeigen.78628@nussbaummedien.de

Die Anzeige soll in **GUTACH**

in der/den Kalenderwoche/n erscheinen.

Weitere Orte: Die Preise anderer Orte erfahren Sie unter www.nussbaummedien.de/mediadaten oder rufen Sie uns an.



Datum / Unterschrift

Der Spaltenpreis bei Direktschaltung beträgt

im Mitteilungsblatt Gutach:

0,36 € pro mm Höhe
(bei einer Spaltenbreite von 45 mm)
zzgl. gesetzl. MwSt.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

2-spaltig (90 mm breit)
und 120 mm hoch

in **GUTACH**
86,40 €*
zzgl. gesetzl. MwSt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit Prospekt- und Anzeigenkunden

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Herstellung und/oder das Verteilen von Prospekten sowie für Verträge über die Veröffentlichung von Anzeigen in allen periodischen Druckerzeugnissen der Verlage Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG und Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG (im folgenden „Verlag“ genannt). Sie gelten auch für künftige Auftragsaufträge. Eigenen AGB des Kunden wird hiermit widersprochen.

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde ist an sein Vertragsangebot (Auftrag) 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahmeerklärung des Verlags (Bestätigung) zustande, mangels einer solchen durch Veröffentlichung der Anzeige bzw. durch die Ausführung des Auftrags.

2. Zulässiger Inhalt der Anzeige

Der Inhalt der Anzeige darf nicht gegen Gesetz verstoßen. Er darf weder Angriffe auf Dritte enthalten noch Rechte Dritter verletzen. Soweit der Kunde Texte, Zeichnungen oder Lichtbilder Dritter verwendet, hat er zuvor die Zustimmung sowohl des Urhebers als auch der abgebildeten Person einzuholen. Soll die Anzeige in einem Amtsblatt veröffentlicht werden, darf sie keinen Beitrag zur Meinungsbildung in einer die Öffentlichkeit bewegenden Frage darstellen. Dem Verlag wird deshalb ein Rücktrittsrecht zugestanden für den Fall, dass der Inhalt der Anzeige den vorstehend genannten Kriterien nicht entspricht.

3. Druckvorlagen

Druckvorlagen und andere Angaben zum Inhalt der Anzeige müssen klar und unmissverständlich sein. Sie sind maschinenschriftlich, per E-Mail oder als Datei zu übermitteln. Fehler, die auf eine handschriftliche Übermittlung zurückzuführen sind oder Missverständnisse bei der mündlichen oder fernmündlichen Übermittlung gehen zu Lasten des Kunden. Druckvorlagen werden 2 Monate nach erfolgter Veröffentlichung vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Veröffentlichungswünsche

Regelmäßiger Anzeigenschluss in wöchentlich erscheinenden Druckwerken ist der Montag einer Woche, 18.00 Uhr. Bis dahin beauftragte und ggf. zum Druck freigegebene Anzeigen werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Wünscht der Kunde die Veröffentlichung in einer anderen Ausgabe, ist dies ausdrücklich zu beauftragen. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind für den Verlag aber im Zweifel unverbindlich. Bestätigt der Verlag eine bestimmte Platzierung, ist dies für beide Seiten verbindlich; eine Stornierung ist in diesem Fall abweichend von Ziffer 15 nicht mehr möglich.

5. Korrekturabzug

Korrekturabzüge werden in Dateiform übermittelt, und zwar nur dann, wenn der Kunde dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart hat. Bei Anzeigen in den Mindestgrößen 60 mm 2-spaltig oder 30 mm 4-spaltig sind bis zu zwei Korrekturabzüge im Anzeigenpreis enthalten. Im Übrigen sind für jeden Korrekturabzug 5,50 EUR zu entrichten. Korrekturabzüge sind unverzüglich zu überprüfen und gegebenenfalls korrigiert mit Druckfreigabe zurückzusenden. Die Druckfreigabe hat spätestens bis zum Zeitpunkt des Anzeigenschlusses zu erfolgen.

6. Größe und Gestaltung der Anzeige

Aus drucktechnischen Gründen können Anzeigen nur 2- oder 4-spaltig gedruckt werden (das entspricht einer Breite von 90 bzw. 185 mm). Auf dieser Grundlage erfolgt eine Berechnung auch dann, wenn die Vorgabe des Kunden für die Anzeige eine geringere Breite ausweist.

Die Höhe der Anzeige bestimmt sich im Zweifel nach dem für den Inhalt der Anzeige benötigten Raum. Das gilt auch bei Vorgabe einer bestimmten Höhe durch den Kunden, sofern der Text darin nicht untergebracht werden kann. Dementsprechend erfolgt auch die Abrechnung.

7. Preise

Bei Auftragsaufträgen im kaufmännischen Verkehr, insbesondere bei langfristigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung aufgrund der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Preisliste.

Rabatte werden nur kundenbezogen gewährt. Dies gilt auch bei Einschaltung eines Werbemittlers oder einer Agentur. Der Anzeigenabschluss ist nicht übertragbar.

Ein eingeräumter Mengenrabatt (Malstaffel oder Mengenstaffel) wird unter Vorbehalt sofort von jeder Rechnung in Abzug gebracht. Werden die Voraussetzungen für den eingeräumten Rabatt aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erreicht, hat der Kunde vorbehaltlich weiterer Ansprüche den zunächst in Abzug gebrachten Rabatt nachzuentrichten.

Kirchen und eingetragene Vereine, die nicht politische Parteien sind, erhalten einen Rabatt von 20% auf Anzeigen, die das religiöse oder gesellschaftliche Leben des Vertriebsorts betreffen, unmittelbar der Förderung der Ziele der Kirche oder des Vereins dienen und nicht primär auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet sind.

Unter denselben Voraussetzungen wird den politischen Parteien ein Rabatt von 15% eingeräumt.

Eine Kumulierung mit anderen Rabatten (z.B. mit einem Mal- oder Mengenrabatt) ist nicht möglich.

8. Werbemittler/Werbeagenturen

Werbemittler oder Werbeagenturen, die für einen Kunden einen Auftragsauftrag erteilen, erhalten unter den nachstehenden Voraussetzungen eine AE-Provision von 15%. Voraussetzung ist, dass dem Verlag eine druckfertige (reproduktionsfähige) Vorlage zur Verfügung gestellt wird, und dass auch alle weiteren den Druck vorbereitenden Arbeiten vom Werbemittler oder von der Werbeagentur erledigt werden. Ist dies nicht der Fall, vermindert sich die AE-Provision auf 10%.

Die AE-Provision darf weder ganz noch teilweise an den Kunden weitergegeben werden.

Eine AE-Provision wird nicht gewährt auf Anzeigen, für die bereits ein Direktabschluss mit dem Kunden vorliegt.

Eine AE-Provision wird ferner nicht gewährt, wenn der Auftragsauftrag vom Werbemittler oder von der Agentur im eigenen Namen erteilt wird.

9. Beleg

Ein Beleg über die veröffentlichte Anzeige wird nicht übersandt. Kunden, die ihren Sitz nicht am Vertriebsort des Druckwerks haben, können im Rahmen des Vertragsschlusses um Übersendung einer Belegseite bitten. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung als PDF-Datei zusammen mit der Rechnung per E-Mail. Im Übrigen können Belegseiten oder Belegexemplare nur gegen Berechnung abgegeben werden.

10. Rechnung und Zahlung

Die Rechnung wird per E-Mail übermittelt. Sie ist sofort rein netto zahlbar. Ein Skontoabzug wird nicht gewährt.

Der Verlag gewährt dem Kunden jedoch einen Nachlass von 2%, sofern dieser vor Rechnungsstellung unter Angabe von IBAN und BIC einem Einzug im SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren zustimmt. Diese Regelung gilt jedoch nicht für private Kleinanzeigen bis zu einer Höhe von 2/50 mm.

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Verlag die Veröffentlichung weiterer Anzeigen ablehnen, auch soweit hierüber ein Vertrag bereits zustandekommen ist.

11. Verteilung von Prospekten

Hat der Verlag die Verteilung von Prospekten übernommen, so erfolgt die Verteilung an alle Haushalte im Ortsgebiet, die über einen vom öffentlichen Raum aus zugänglichen Briefkasten verfügen. Dasselbe gilt für Betriebe und Behördenstellen. Dabei ist „Ortsgebiet“ das geschlossene bebauter Gebiet einer Gemeinde. Zum Ortsgebiet gehören insbesondere nicht Haushalte im Außenbereich.

12. Streuverluste

Streuverluste bei der Verbreitung des Werbeträgers lassen sich nie ausschließen. Bis zu 5% stellen Streuverluste in der Regel keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.

13. Mängelrüge und Haftung

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich vorgebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Eine Nacherfüllung erfolgt, soweit der Zweck der Anzeige dies zulässt und soweit dies dem Kunden zumutbar ist, durch mangelfreie Veröffentlichung der Anzeige.

Die Haftung des Verlags beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt nicht bei Personenschäden, ferner nicht für solche Schäden, die aus der Verletzung von Rechten resultieren, die dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten).

14. Anderweitige Nutzung

Durch den Verlag gesetzte Anzeigen oder vom Verlag zur Verfügung gestellte Zeichnungen oder Lichtbilder dürfen vom Kunden ohne Genehmigung des Verlages anderweitig nicht, insbesondere nicht in anderen Medien, veröffentlicht oder an andere Nutzer weitergegeben werden, auch nicht auszugsweise.

15. Zusätzliche Veröffentlichung im Internet

Der Verlag veröffentlicht zahlreiche periodische Druckwerke zusätzlich im Internet. Diese zusätzliche Verbreitung der Anzeige erfolgt für den Kunden ggf. ohne Mehrkosten.

16. Stornierung und Stornierungsfolgen

Storniert der Kunde einen Auftragsauftrag vor Anzeigenschluss, hat er 50% des Entgelts zu bezahlen, das bei einer Veröffentlichung angefallen wäre. Eine Stornierung von Anzeigen mit verbindlicher Platzierung ist jedoch nicht möglich (vergleiche Ziffer 4), ebenso wenig eine Stornierung nach Anzeigenschluss. Die Stornierung hat in jedem Fall in Textform zu erfolgen (schriftlich oder per E-Mail).

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist. In diesem Fall gilt die gesetzliche Regelung.

••••• WISSENSWERTES •••••

Nervende Nachrichten

Aktuelle Umfrage: So verändert das Smartphone die alltägliche Kommunikation

(djd). Sind Smartphones eher Fluch oder Segen? Über diese Frage lässt sich ausdauernd diskutieren. «Mit den Allerkönnern sind wir ständig erreichbar und ständig online - gleichzeitig können sie aber auch unsere traditionelle Gesprächskultur zerstören», meint Oliver Schönfeld vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Wie bestimmen Smartphones heute unsere Kommunikation? Das hat eine im Auftrag von Roland Rechtsschutz durchgeführte forsa-Umfrage untersucht.

Das Handy darf mit aufs stille Örtchen

Bei dem einen brummt es, beim anderen piept es, beim nächsten klopft es: So schön es auch ist, von Freunden und Bekannten ständig über alles auf dem Laufenden gehalten zu werden, so nervig kann es manchmal sein: Die Dauerbeschallung durchs Smartphone führt bei gut einem Drittel der Smartphone-User dazu, dass sie sich manchmal gestresst oder genervt fühlen. Von den unter 30-Jährigen, die bestimmte Messaging-Dienste auch am häufigsten nutzen, fühlt sich sogar knapp die Hälfte durch eingehende Mitteilungen oder Benachrichtigungen auf ihrem Smartphone gestresst. Doch hat das Handy eigentlich auch mal Sendepause? Für immerhin 45 Prozent der Befragten ist das Smartphone tabu, wenn sie sich mit Freunden treffen. Interessanterweise darf das Handy bei vielen sogar mit aufs stille Örtchen: 55 Prozent der Männer haben kein Problem damit, ihr Handy auf der Toilette zu nutzen. Bei den Frauen sind es 44 Prozent. Für sieben Prozent der Befragten spielt der Ausschaltknopf gar keine Rolle: Sie nutzen ihr Smartphone zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Wenn das Smartphone zum Streitpunkt wird

Es ist heute keine Seltenheit mehr, dass vier Menschen gemeinsam am Tisch sitzen und drei davon auf ihr Smartphone starren - nur, um kurz E-Mails zu checken oder schnell etwas zu googeln. Ist die ständige Nutzung inzwischen selbstverständlich oder sind die Mitmenschen da auch schon mal genervt? Der Umfrage zufolge hat bei knapp jedem fünften Befragten die alltägliche Smartphone-Nutzung bereits einmal zu Ärger oder Streit mit anderen Menschen geführt. Bei den 14- bis 29-Jährigen sind es sogar 37 Prozent, denen das Handy schon Ärger einbrachte. Am häufigsten gab es Zoff mit der Familie, dem Partner sowie Freunden und Bekannten. Es folgen mit einigem Abstand Kollegen und der Chef oder Vorgesetzte.

Mit dem Smartphone wird auch noch telefoniert

72 Prozent der Befragten nutzen Messaging-Dienste wie WhatsApp oder den Facebook-Messenger. Bei den unter 30-Jährigen sind es sogar 89 Prozent. E-Mail und SMS werden zur rein schriftlichen Kommunikation dagegen weniger häufig genutzt. Ein Viertel aller Befragten möchte das Gegenüber auch sehen und greift daher auf Video-Telefonie via Skype oder FaceTime zurück. Trotz der Vielzahl an Kommunikationskanälen geht der ursprüngliche Sinn des Mobiltelefons nicht ganz verloren: Immerhin 81 Prozent nutzen das Smartphone, um telefonisch mit Freunden und Bekannten Kontakt zu halten.

MIETGESUCHE

Ruhige, berufstätige Mutter

mit Tochter sucht 3 -Zimmerwohnung mit Balkon oder Terrasse in Elzach od. Umgebung. ☎ 01637425681

Mein lebenswertes

GUTACH

... hier wohne ich gerne!

**JETZT
MITMACHEN
UND GEWIN-
NEN!**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

was macht Ihren Ort so lebenswert?
Was gefällt Ihnen besonders gut, und warum
leben Sie gerne hier?

Möchten Sie Ihre Bilder, einen selbst verfassten
Text oder ein Gedicht von Ihrem Ort mit
anderen teilen?

Dann machen Sie doch mit und schicken
Sie uns Ihren Beitrag über diese Internetseite:
www.nussbaummedien.de/heimatort

Zeigen Sie **Gutach** von seiner schönsten Seite.

Die schönsten Einsendungen werden in Woche
5/2016 im Rahmen einer Anzeigensonderver-
öffentlichung über **Gutach** im
Mitteilungsblatt Gutach abgedruckt.

So werben Sie für Ihren Heimatort und mit etwas Glück
gewinnen Sie einen von 10 Sachpreisen, die wir unter
den 100 besten Einsendungen verlosen.

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.



NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-0
Fax 07033 3204928 | www.nussbaummedien.de

Besser als eine SMS – sag's mit einer Grußanzeige

Gestalten Sie ihre **Grußanzeige** selbst
oder verwenden Sie unsere Vorlagen.

<https://onlineanzeigen.nussbaummedien.de>



fit, schön & gesund



Geld abheben mit dem Handy am Geldautomaten - Ganz ohne VR-BankCard.

Sven Nickola, Kundenberater

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Mehr zu unseren innovativen Kontofunktionen unter www.voba-breisgau-nord.de/online



Volksbank
Breisgau Nord eG
Emmendingen · Kaiserstuhl · Waldkirch
...näher dran!

KOSMETIK & MASSAGE WOHLFÜHLEN & KRAFT SCHÖPFEN



KERSTIN LIETZAU

Reichenbach 25
D-79215 Elzach-Prechtal
Tel: 07682-921314 - AB
Mobil: 015 204 552 251
E-Mail: kerstinlietzau@web.de

Wir wünschen allen ein gesundes, neues Jahr 2016.
Tanken Sie frische Energie mit unseren neuen Kursen.



Physiotherapie
Krankengymnastik

Eutonie
Montag 15.02.16 ab 19.00 Uhr
Pilates Dienstag 16.02.16
Einsteiger 18.30 Uhr
Wiedereinsteiger: 19.30 Uhr
**Praxis für Physiotherapie
Klank & Klausmann**
Gutach · Tel. 07681 4448
Einstieg auch später möglich!

UNSERE AKTIONEN

im Kreis Emmendingen

Anzeigensonderveröffentlichungen

- Rund ums Haus
- Fit, schön und gesund
- Gemeinde im Blickpunkt

in allen Orten
nur Biederbach
Elzach

IN
KALENDER-
WOCHE
4

Ich berate Sie gerne!

HEIKE WINKELMANN

Telefon 0741/5340-37 | Telefax 07033/3204928
heike.winkelmann@nussbaummedien.de



NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-0
Fax 07033 3204928 | www.nussbaummedien.de

EIN VOLLTREFFER FÜR IHRE WERBUNG!



Mit Ihrer Anzeige in den Amts- bzw. privaten Mitteilungsblättern von **NUSSBAUM MEDIEN**.

Erkältung

Bei einer Erkältung ist es wichtig, viel zu trinken und die Nasenschleimhaut zu befeuchten. Bei starken Beschwerden sind zusätzlich schleimhautabschwellende Nasensprays zu empfehlen. Diese dürfen nicht länger als 5-7 Tage angewendet werden, da sich die Schleimhaut an die Mittel gewöhnen kann und dann stärker anschwillt. Pflanzliche Präparate unterstützen eine Verflüssigung des Schleims.

Vermeiden Sie Stress, Schlafmangel und regelmäßigen Alkoholkonsum, da diese Faktoren das Immunsystem zusätzlich schwächen.

So stärken Sie Ihre Abwehrkräfte - Ausgewogene Ernährung

Unser Abwehrsystem braucht Nährstoffe, um zu funktionieren. Wie genau alles zusammenhängt, daran wird noch fleißig geforscht. Erwiesen ist aber, dass eine ausgewogene Mischkost einen stärkenden Effekt auf das Immunsystem hat. Mit dieser Nahrung werden dem Körper Zink, Kupfer und Eisen, sowie Vitamin A, C, D und E zugeführt.

Und damit Bakterien, Pilze und Viren aus der Nahrung nicht in den Körper gelangen, werden im Darm unzählige Immunzellen aktiv. Was dem Darm gut tut - zum Beispiel Ballaststoffe - wirkt sich deshalb positiv auf die Abwehrkräfte aus.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 - 18.00 Uhr im SWR